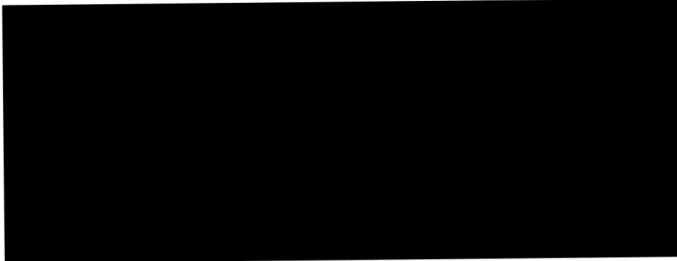




Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin



Leiter des Referates StV 12

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin


POSTANSCHRIFT
11030 Berlin



www.bmvi.de

Betreff: Informationsfreiheitsgesetz – Unverhältnismäßigkeit der StVO-Änderung

Bezug: Ihre E-Mails vom 15.05.2020
Aktenzeichen: StV 12/ 7332.5/6-2
Datum: Berlin, den 15.06.2020
Seite 1 von 1

Sehr geehrte(r) 

mit E-Mail vom 15. Mai 2020 beantragten Sie Zugang zu folgenden Informationen:

- Briefe an die Bundesländer bezüglich einer erneuten Änderung der StVO wegen einer vermeintlichen Unverhältnismäßigkeit
- Auswertungen, Zusammenfassungen oder andere Berichte über die unter <https://twitter.com/BMVI/status/1261031183187685377> erwähnten zahlreichen Nachrichten von Bürgerinnen und Bürgern, die Angst haben, ihren Führerschein & so ihren Job zu verlieren

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat keine Briefe an die Länder zu der Frage einer erneuten Änderung des Bußgeldkatalogs bezüglich der Geschwindigkeitsverstöße versandt. Auch wurden keine Briefe zur Erörterung der verschärften Sanktionen bzw. der Anordnung von Fahrverboten bei Geschwindigkeitsverstößen an die Länder versandt.

Das allgemeine Stimmungsbild in der Bevölkerung zu der Novelle der Straßenverkehrs-Ordnung und den Änderungen des Bußgeldkataloges





Seite 2 von 2

ergibt sich aus einer Vielzahl von Meinungsäußerungen, die das BMVI in schriftlicher und telefonischer Form erreicht haben, sowie aus einer Online-Petition mit über 150.000 Teilnehmern.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

